



Lieder Deutsches Heimatblatt



Nr. 129

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern

Heimatbund an Elbe und Wesermündung, e. V.

September 1960

Ein Ritzebütteler Halsgerichtsprozeß des 17. Jahrhunderts

Im Jahre 1635 wurde in Ritzebüttel ein Halsgerichtsprozeß gehalten, der notwendig geworden war wegen eines Mordes an einem neugeborenen Kinde. Dabei interessiert uns an dieser Stelle nicht so sehr das Kriminaldelikt, als vielmehr Gang und Verlauf der gesamten Prozeßhandlung. Es ist bei meinen bisherigen Kenntnissen der Ritzebütteler Judicialakten der Rechtsfall, bei dem wir am deutlichsten eine Tortur geschildert bekommen. Diese wurde von dem Ankläger, dem Fiscal Jürgen Tode, gegen die beiden der obengenannten Untat beschuldigten Frauen beantragt. Es waren die Mutter Anna von Essen und ihre Tochter Catharina. Letztere hatte ein uneheliches Kind zur Welt gebracht, das der Anklage nach von Anna von Essen getötet und im Stall ihres Hofes heimlich vergraben worden war. Der Ankläger beantragte gegen beide Frauen, die schon seit mehreren Wochen im Ritzebütteler Gefängnis sich befanden, die Todesstrafe, die dem Geständnis der Frauen nach vollzogen werden soll, vorher seien die Frauen jedoch „durch einen Scharfrichter zu examinieren“. Der Anwalt der Angeklagten, Peter Haar, bat, die Anklage gegen beide Frauen nicht gemeinsam zu verhandeln, sondern das Verfahren zu trennen, da die Tochter Catharina von Essen von dem Morde nichts gewußt habe, sondern des Glaubens gewesen sei, das Kind sei gleich nach der Geburt gestorben. Das Bemühen des Verteidigers der Angeklagten geht ganz und gar dahin, von den beiden Frauen die offenbar sehr gefürchtete Tortur abzuwenden. Zur Verteidigung der Mutter Anna von Essen bringt er vor, die Angeklagte doch mit der „peinlichen Frage“ zu verschonen und die Anwendung der Tortur zu unterlassen, da die Frau eine „schwache Weibsperson“ und sie, um der Tortur zu entgehen oder diese abzukürzen, unter Umständen ihr Gewissen mit einer erlogenen Zustimmung zur Beschuldigung belasten könne, sich dadurch aber um ihre ewige Seligkeit bringen würde. Da andererseits die Verdachtsmomente nicht ausreichend und ein Geständnis der Angeklagten nicht vorliege, so dürfe man auf bloße Mutmaßung hin eine Tortur nicht vornehmen oder mit dem Schwert töten. Die Unerwiesenheit des Mordes wurde von dem Verteidiger Peter Haar noch insbesondere dadurch betont, daß bei der Exhumierung des toten Kindes Gott kein Zeichen hat sichtbar werden lassen. Und nach Meinung Peter Haars wäre ein solches Gottesurteil erkennbar gewesen, wenn Anna von Essen wirklich schuldig ist. Wenn das Gericht milde gesonnen, dann brauche die Tortur auch aus einem anderen Grunde nicht angewendet werden. Anna von Essen war 63 Jahre alt und hatte darum das privilegium aetatis, das Vorrecht des Alters, für sich. Weil sie aber das tote Kind heimlich vergraben, dafür konnte sie nach Ritzebütteler Landrecht nur mit Geld bestraft werden. Der Ankläger, Jürgen Tode, jedoch bleibt bei der Forderung nach Anwendung der Tortur. Die Tochter einerseits hätte gegen die Mutter ausgesagt, daß das von ihr (der Tochter) geborene Kind gelebt habe, andererseits wäre sie der Mittäterschaft so gut wie überführt, denn Catharina hat die Geburt willentlich verheimlicht und die Öffentlichkeit dadurch irregeführt, daß sie auch noch weiterhin „in ihren Haaren gegangen sei gleich als einer keuschen Jungfrau“. Die Absicht, das Kind zu töten, werde ferner dadurch erhärtet, daß sie keinerlei Vorsorge an Kleidung für das zu erwartende Kind getroffen habe. Auch auf Befragen hat sie immer die Geburt des Kindes abgestritten, bis die Sache „wunderbarlich“ an den Tag gekommen.

Auch das Ritzebütteler Gericht unter seinem Amtmann versucht, die vom Ankläger gewollte Tortur zu verhindern und fällt nach dem Anhören von pro und kontra den Spruch:

a) Die Mutter Anna von Essen ist mit Ruthen zu streichen und dieses Amtes zu verweisen;

b) die Tochter Catharina mit der gleichen Strafe zu belegen.

Obwohl der Amtmann dieses Urteil an den Rat in Hamburg sendet, kommt der Ankläger Jürgen Tode doch noch zu seiner gewollten Tortur, wenn auch nicht bei beiden Frauen, so aber doch bei der Mutter Anna von Essen.

Da ein Mord vorlag, ein Täter aber nicht überführt war, mußte nach altem Ritzebütteler Kirchspielrecht ein Notgerichtsverfahren in Anwesenheit aller Kirchspielsleute stattfinden.

Am Freitag, am 16. Juli 1635, wird dieses einberufen. In Anwesenheit des ständigen Gerichtes wird dies von dem Schultheiß Matthias Schloyer gehegt. Kläger und Angeklagte werden vor das Gericht gebracht, und zu Urteilsleuten wurden ernannt Heinrich Schloyer als Vertreter des Kirchspiels Altenwalde-Döse und Heinrich Falkenburg als Vertreter des Kirchspiels Groden. Nach nochmaliger Vorbringung der Klage durch Jürgen Tode beantragte er auch im Notgericht die Tortur. Der Ankläger stachelt aber die Seele der Kirchspielsleute auf, sie sollten ihrer alten Rechte eingedenk sein und diese sich nicht nehmen lassen, andererseits sich jedoch nicht wundern, wenn sie deren verlustig gingen, falls sie solche großen Laster ungestraft vorübergehen ließen. Der Verteidiger Peter Haar dagegen mahnt die Landleute zu Bedachtsamkeit und auch die Grenzen der kaiserlichen Rechte nicht zu überschreiten. Jürgen Tode verlangt ferner, daß alle, die den Angeklagten verwandt und parteiisch sind, von der Urteilsfindung fernbleiben möchten. Danach sind die Urteilsleute mit den Landleuten in die Findung gegangen und haben dann durch Heinrich Schloyer folgendes Urteil eingebracht: Sämtliche Landleute haben einhellig erkannt, daß die alte Anna von Essen zur Tortur gebracht und gepeinigt werden sollte. Der Amtmann gibt zu bedenken, daß er schon das vorstehende Urteil an den Rat nach Hamburg berichtet, aber trotz neuer Beratung bleiben die Landleute beim Verlangen der Tortur. Blicke Anna von Essen in der Tortur bei ihrer Leugnung des Mordes, dann solle sie ein mildes Urteil zu gewärtigen haben. Der Verteidiger Peter Haar versucht eine Appellation an den Rat in Hamburg. Das wird ihm aber von dem Ankläger Jürgen Tode zunichte gemacht durch den Hinweis, daß aus Ritzebüttel „in peinlichen Sachen“ eine Appellation an den Rat nicht zugelassen ist. Tode gewinnt, der Amtmann muß entscheiden, „weil sothane appellatio contra jus et consuetudinem huic loci“ kann ihr nicht stattgegeben werden, und so kommt es am 4. Juli 1635 zur Tortur der Mutter Anna von Essen. An diesem Tage wird sie von „Meister“ Heinrich Meyer, dem Scharfrichter aus Stade, auf dem Hause Ritzebüttel zur Tortur und Folter gebracht. Vor der Tortur, als sie schon auf der Leiter lag, wurde Anna von Essen vom Amtmann, Schultheißen und Scharfrichter gefragt, ob sie sich nicht zur Tat bekennen wolle, um nicht

mutwilliger und halsstarrer Weise es zur Tortur kommen zu lassen. Anna aber bleibt bei ihrer alten Weigerung, bittet jedoch noch einmal um Gnade und sie mit der Tortur zu verschonen. „Danach wurde Anna auf die Folter gelegt, die Augen verbunden und der Mund versperrt, die Schrauben auf den Schienbeinen zugeschraubt, die Stricke an Händen und Füßen angezogen und sie torquirt und gepeinigt“. Während der Peinigung wurde sie mehrere Male gefragt, ob sie sich zur Mordtat bekenne. Wenn sie über den Täter und den Hergang etwas berichten wolle, dann solle sie mit dem Kopf nicken. Was sie dann auch tat. Darauf wurden die Schrauben und Stricke losgelassen. Aber sie hat nichts Neues ausgesagt und ist dabei geblieben, daß sie nicht wüßte, wer dem Kind den Kopf umgedreht hätte. Das Kind wäre in ihrer Schürze gewesen, als sie es in den Stall getragen, die Schürze hätte ein Loch gehabt und es wäre wohl dadurch der Kopf verletzt. Man hat dann die Schrauben und Stricke ganz losgelassen, aber auch jetzt hat sie nichts frei und gutwillig bekannt. Als man ihr androhte, der Scharfrichter würde sie aufs neue und in härterer Weise und mit anderen Instrumenten peinigen, blieb sie dennoch bei ihrer alten Aussage und bat um Aufhebung der Tortur. Der Amtmann solle sie lieber unschuldig hinrichten, und wiederholte immer wieder die Worte: „Sie wolle gerne sterben, gerne sterben.“ Als man dann doch nichts anderes aus ihr herausbekam, wurde sie wieder von der Leiter abgenommen und losgelassen.

Zwei Tage später, am 6. Juli 1635, wurde dann an den beiden Frauen das am 26. Juni ausgesprochene Urteil vollzogen. Nach Hegung des peinlichen Not- und Halsgerichtes durch den Schultheiß Matthias Schloyer zusammen mit Heinrich Schloyer wurden ein Paul Kahle und Claus Schloyer wegen der beiden Kirchspiele wiederum zu Urteilsleuten ernannt. Noch einmal werden Klage und Verteidigung vorgebracht. Wieder treten die Urteilsleute mit den Kirchspielsleuten zur Findung des endgültigen Urteils zusammen. Der Urteilsfinder Paul Kahle bringt dann ein, daß das erste Urteil bestehen bleiben soll: Anna und Catharina von Essen sollen nach Landesgebrauch öffentlich vom Scharfrichter gestäubt und des Landes verwiesen werden. Dem Amtmann und dem Gericht wird anheimgestellt, ihnen noch einige Gnade zu erweisen.

Nachdem das Urteil vom Scharfrichter öffentlich ausgerufen war, wurden Anna und Catharina von Essen öffentlich vom Hause Ritzebüttel bis an den Schlagbaum auf dem Wege nach Altenwalde gebracht und dort gestäubt. Dort haben die beiden Frauen ihre Finger auf des Scharfrichters öffentliches Schwert gelegt und das Amt Ritzebüttel „von nun an bis zu ewigen Tagen verschworen“.

Der Schlagbaum nach Altenwalde stand m. W. an der Stelle, die in Cuxhaven heute den Straßennamen die „Saure Ecke“ trägt. Dräger

Ein Appellner Bauernsohn im Heere Napoleons

Es war im Jahre 1810, zur Zeit der napoleonischen Fremd- und Gewaltherrschaft. Nebst anderen hatte auch die Gemeinde Appeln bei Beverstedt ihre Selbständigkeit längst eingebüßt. Einen Burmester und Burstärversammlung, in der von den alteingesessenen Bauern der Gemeinde Wohl und Wehe uneigennützig beraten wurde, gab es nicht mehr. Appeln gehörte zum „Kanton“ Beverstedt und zur „Kommune“ Frelsdorf. Eine Kommune bestand aus einer ganzen Reihe von Ortschaften. Der Kanton Beverstedt umschloß die Kommunen Beverstedt, Kirchwistedt, Kuhstedt,

Wellen, Heerstedt, Altlüneberg, Frelsdorf, Böckeln und Axstedt. Allein zur Kommune Beverstedt gehörten 27 Ortschaften.

Der für Appeln zuständige Gemeindevorsteher, Maire genannt, wohnte in Frelsdorf. Er hieß 1810 Johann Meertens, sein Maire-Adjunkt (Stellvertreter) Klaus Wohlers. Der nächsthöhere Verwaltungsbezirk war 1811 das „Arrondissement“ Bremerlehe, das wiederum zum „Departement der Wesermündung“ gehörte. Das amtliche Organ war das in Stade gedruckte und herausgegebene Intelligenz-Blatt des Nord-Departements. Die uralten

Grenzen der Ämter, Börden und Gerichte waren mit einem Federstrich von der Bildfläche verschwunden. Die Leute standen ratlos vor neuen Gebilden mit unverständlichen Namen und unbegreiflichen Einrichtungen.

Alle Einwohner seufzten unter dem wirtschaftlichen Druck der napoleonischen Gewaltherrschaft. Kriegssteuern, Einquartierungen durchziehender Truppen, Naturallieferungen, Ablieferung von Militärpferden usw. lasteten steigend auf den Schultern unserer Vorfahren.

Aber das war noch nicht genug. Hinzu kam die seelische Not. Napoleon faßte den verwegenen Plan, das russische Riesenreich im Kampf gegen England gefügig zu machen. Dazu brauchte er ein Riesenheer. Also begann in den eroberten deutschen Ländern die Aushebung, Musterung, Konstriktion genannt. Die Maires — wie die Bürgermeister hießen — mußten alle wehrfähigen und wehrpflichtigen Männer vom 20. bis 25. Lebensjahre listenmäßig erfassen und den Tag der Aushebung jedem Militärdienstpflichtigen persönlich mitteilen. Die erste Musterung fand für den Kanton Beverstedt in Basdahl im Kreise Bremerförde am 27. Oktober 1810 statt, ihr folgte eine zweite am 29. November 1810 in Beverstedt für den Kanton Beverstedt mit 250 Gestellungspflichtigen.

Auf dieser Aushebung mußte sich auch ein wehrpflichtiger junger Bauernsohn aus Appeln stellen. Er stammte aus Haus Nr. 20, jetziger Besitzer Bauer Heinrich Wetjen. Der dortige Chronist Schriever schreibt darüber: Als sein Regiment von Stade nach Rußland ausmarschieren mußte, schickte er sein Gesangbuch nach Hause, in das er folgenden Reim eingeschrieben hatte:

Der — der — der
Der Abschied fällt mir schwer,
Doch fällt mir dieser Trost noch ein,
Ich kann nicht länger in Stade sein.
Ich will mein Glück probieren
Im Ausmarschieren.

Ja, ausmarschiert ist er, aber nicht zurückgekehrt. Viele seiner Leidensgenossen hat das gleiche Schicksal ereilt. Die grimmige Kälte des russischen Winters, Mangel an Verpflegung und die Beresina haben niedersächsische Söhne in fremder Erde sinnlos sterben lassen.

Ludwig Behrens, Beverstedt

Ein Feldpostbrief aus dem Rußlandfeldzug 1812

Altbauer August Meier, Bederkesa, stellte mir aus Familienakten nachstehend wiedergegebenen Feldpostbrief aus den Septembertagen des Jahres 1812 zur Verfügung.

Lepel, am 26. September 1812

Meine lieben Eltern!

Ihren letzten Brief vom 7ten Juny habe ich am 13ten July richtig erhalten. Groß war meine Freude, als ich das Glück hatte, von den Händen liebender Eltern einen Brief zu erhalten, und zum höchsten Gipfel meiner Freude, als ich den Wechsel derselben darin erhielt.

Am 24ten Juny gingen wir über die Memel, und betrat ich also zum ersten Male Rußland. Ehe wir das unternahmen, wurde uns erst die feierliche Proclamation vorgelesen, daß der Krieg zwischen Frankreich und Rußland unvermeidlich sei, indem letzteres dem Erbfeind von Frankreich (England) nicht entsagen wolle. Ungehindert setzten wir unseren Marsch fort bis zum 5ten July, wo dann eine kleine Affair zwischen uns und dem Feind stattfand. Ein preußisches Husarenregiment und unser Regiment veranlaßten ihm die Flucht, und er war am andern Morgen gänzlich gewichen. Wir setzten darauf unsern Marsch ungestört fort bis zum 25ten July, wo wir des Morgens um 7 Uhr schon von unserm Feind mit Kanonenschüssen empfangen wurden. Unser Regiment stand an der Spitze, und wir wurden zum Angriff von unserm General commandiert. Unser Oberst voran und wir, wie uns Pflicht und Schuldigkeit sagte, folgten als tapfere Soldaten. Etwas mußten wir weichen, allein der Zusatz vom 8ten Husaren-Regiment veranlaßte unsern Feind, daß er uns unsere Position nicht entreißen konnte. Viele von unserm Regiment todt, noch mehr blaisiert und ich auch, welches mich dann wirklich in eine sehr unangenehme Lage versetzte. Viele Stiche von Bajonetts in der linken Seite und Lende, welches mich auf eine Zeitlang zum Soldaten unbrauchbar machte; und ich sah mich genötigt, ins Hospital zu gehen, wo dann sehr schlecht für uns gesorgt wurde. Hier kam mir das Geschenk meiner lieben Eltern sehr zu nutze, und ich habe beinahe mein bares Vermögen gänzlich zugesetzt.

Bin aber auch dagegen unter dem Beistand eines allmächtigen und gütigen Gottes soweit wieder hergestellt, daß ich morgen, den 27ten wieder den Marsch zum Regiment antrete, welches in der Zeit, die ich im Hospital verbrachte, eine ganze Strecke distanziert ist. Sobald ich dasselbe erreiche, werde ich meine Schuldigkeit als ein tapferer Krieger wie vormals machen, um dann nach dem vollendeten Feldzuge als ein Sieger in mein Vaterland zurückkehre. Mein Camerad Bruns ist unterwegs von einer Kränklichkeit befallen und mußte sich schon damals ins Hospital legen. Oft gedenke ich meiner lieben Eltern und hauptsächlich meines lieben Bruders, und ich möchte die Gedanken desselben kennen, wenn ihm würden die Kartätschen und Gewehrkugeln wie uns um die Köpfe fliegen. Geld habe ich bis dato noch nicht nöthig, und wenn ich dasselbe wohl nöthig hätte, so ist die Überkunft desselben sehr gefährlich. Ich bin jetzt sehr wohl und gesund, welches ich auch von Ihnen insgesamt hoffe und wünsche. Lebt so wohl und glücklich, als Ihr es begehrt und ich auch wünsche. Grüßt alle guten Freunde und Bekannten von

Ihrem bis in den Todt liebenden Sohn
Arend von Elm
Chevauleger

Die heute in Bederkesa ausgestorbene Familie von Elm war eine der nachweisbar ältesten Familien in Bederkesa. Der Droste Johann Koch führt in seinem Schloßlagerbuch — um 1600 — bereits einen Stellenbesitzer Johann von Elm an. 1685 ist die Familie von Elm in Bederkesa weit verzweigt, es gibt in Bederkesa deren vier. 1731 zählt Hinrich von Elm zu den Bederkesaer Bierbauern. 1776 gibt es noch zwei Familien von Elm, Johann und Arend von Elm. Arend ist der Vater unseres Briefschreibers. Der junge Arend wurde am 24. Oktober 1788 in Bederkesa geboren. Er wurde zum Heeresdienst unter Napoleon gezwungen und diente im Regiment Lanzier. Arend von Elm kehrt aus Rußland nicht zurück. Der väterliche Hof geht auf seinen fünf Jahre jüngeren Bruder Johann Christian über. Dieser hat keinen männlichen Hoferben. Seine Tochter Anna Margaretha heiratet den aus Sulingen stammenden Arend Ludwig Meier, der als Postkutscher den Postwagen Bederkesa—Dorum fährt. So kommt die Hofstelle an die Familie Meier. Nach fast 100 Jahren wiederholt sich das Schicksal des Hofes. Der einzige Sohn und Hoferbe Erich Meier kehrte aus dem letzten Weltkriege nicht zurück, er wird seit dem 8. August 1944 in Frankreich vermißt.

Werner Schieder



Die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ in Bremerhaven setzt das Festjahr ihres 40jährigen Bestehens mit den Aufführungen von dem besinnlichen „Spill um en Schaap, en Koh un söss bradte Eier“ und von dem vergnüglichen Einakter Schmidt-Barriens „Krach an Pulterabend“ fort. Unsere Bilder zeigen: links Hans Behlen als Pastor mit Fritz Straßburg als reicher Nachbar. Das untere Bild ist eine Szene aus „Krach an Pulterabend“. Von links nach rechts: Hochzeitsbitter Hein Möller (Henry Brouwer), die Braut (Gisela Walther) und der Bräutigam Hans-Dieter Wimken.

Hermann Allmers gegen die Angeberei auf der Eisenbahn

Man entsinnt sich noch der „Unsitte“ mancher jugendlicher und auch erwachsener Menschen, bei Fahrten mit der Eisenbahn unter allen Umständen sich einer gepolsterten Klasse zu bedienen, — eine aus der Zeit zu erklärende modeartig um sich greifende Unart der Angeberei, — damals, als es noch vier Klassen der Beförderungsmöglichkeit gab. Da diese Erscheinung jener Jahre, wenn auch in weit geringerem Maße, so alt ist wie die Eisenbahn selbst, dafür mögen einige Spottverse zeugen, die unser Marschendichter Hermann Allmers im Jahre 1895 an seinen Freund Heinrich Heddewig, Kattenesch, richtete. Allmers nennt diese Betrachtungen „Bürgerliche Bahnreime wider den Hochmutsteufel“; sie lauten

I.

Hast du nicht nötig, Geld zu sparen,
Und willst ein vornehm Ansehn wahren,
So mußt du erster Klasse fahren.
Willst du in Langeweile weiter
Und oft langweilige Begleiter,
Dann rat ich dir, dann fahre zweiter.
Doch wenn du liebst des Volkes Sitte
Und fühlst dich wohl in dessen Mitte,
Dann, lieber Freund, dann nimm die dritte.
Und wenn du Menschenforscher bist
Und dir nicht bangt vor Laus und Mist,
Dann fahre vierter, wo eine ist.

II.

Willst dich in erster Klasse zeigen,
Bewahre fest ein vornehm Schweigen,
So wird erst recht dein Ansehn steigen.
Magst reden schon in zweiter Klasse,
Indessen, diese Regel fasse:
Ein wahrhaft freundlich Reden lasse.
Doch wenn du in der dritten bist,
Dann sprich mit Heide, Jud und Christ,
Sollst sehn, wie das belehrend ist.
Und fährst du in der vierten gar
Und scheuest keinerlei Gefahr,
Wirds meiste dir von selber klar.
Oder besser noch:
Was wird dir dort erst offenbar!
Oder am besten:
Was wirst du alles dort gewahr!

III.

Daß man dich nun nicht knickrig heißt,
Weil du in niedrer Klasse reist,
Greif etwas tiefer in die Kasse,
Nimm ein Billett zur ersten Klasse!
Welch einen Spaß verschafft dir nicht,
Dann schon des Schaffners — Schafsgesicht!

Die Urschrift dieser „Bahnreime“ fand ich in dem Allmersschen Briefwechsel mit H. Heddewig.
Eduard Krüger — Nordenham

Schafwäsche am Mühlenbach — Vor 50 Jahren

Damals, vor dem ersten Weltkriege, blieben die drei letzten Moorhütten weiter bewohnt. Heute sind sie dort wie überall verschwunden. Auch die Mühle an der Gackau mit ihrem riesenhaften mittelschlächtigen Wasserrad wurde bald nach dem Kriege (1925) abgebrochen. Gerade mit ihr verknüpfen sich so viele unvergeßliche Erinnerungen. Wie oft lag ich im Grase unterhalb am Mühlenbach und sah und hörte dem Plätschern des Wassers und dem Rumpeln des mächtigen Holzwerkes zu. Oberhalb breiteten sich die schilf- und reithbewachsenen Arme des gestauten Baches.

Wieder einmal lag ich sinnend an meinem Lieblingsplatz. Schafstimmen machten sich mit einem Mal von weitem bemerkbar. Dazwischen vernahm ich Hundegekläff. Eine große Schafherde, von Bramstedt kommend, bog auf den Mühlenweg ein. Ich mußte Platz machen. Sollte es etwa zur Tränke gehn? „Nee, de schöllt nich supen! De wöllt wi waschen! Morgen geiht dat Wullscheern los. De ooln Schoop und besonnens de Bucke wöllt dir nicks von weeten. De weet dat noch von vleten Johr. Dorum hebbt de beiden Hun'n vull up to doon, datt de Koppel tosomen bliff. Upt leewst neien us de Ooln ut. De schöllt dr toeters int Woter rin.“

Herbstheide

Nun trägt die stille Heide
schon ihr Brokatgewand;
ein heimlich Leuchten schimmert
durch sommermüdes Land.
Ein sanfter Hauch der Wehmut
umflort ihr mildes Bild
und taucht in reife Schönheit
der Heide Traumgefüll.

Heinrich Mahler

So hätte der Schäfer mir erzählt. Mit ihm waren noch der Bauer und sein Knecht gekommen. Ich stand jetzt oben am Mühlenwehr. Von dort aus konnte ich alles gut übersehen. Schade, dachte ich, daß meine Klasse nicht dabei ist! Für die großen hätte das ein schönes Aufsatzthema gegeben. Und auch für die Mittelstufe wäre „Die Schafwäsche“ eine passende Niederschrift gewesen.

Wohl hatte ich schon vom Waschen der Schafe und von der Schafschur gehört; aber eine Anschauung davon besaß ich nicht. Das Waschen also begann jetzt. Der Schäfer hatte mir gesagt, er werde zuerst die alten Böcke vornehmen, „denn so“, meinte er, „wart dat'n beten sinniger.“ Nun schien er den ältesten Bock bei der Wolle gegriffen zu haben. Was für ein wirres Durcheinander gab das in der Herde! Die beiden anderen Männer waren inzwischen — wohl in ihrem ältesten Arbeitszeug — in die Mühlenkuhle gestiegen. Einer nahm den Bock aus den Armen des Schäfers, der sofort hinter einem zweiten herjagte. Die ganze

Herde war immer noch in wilder und angstvoller Aufregung. Aber kein Schaf entkam. Die beiden Hunde sorgten als Polizisten dafür, daß keines das Hasenpanier ergriff.

Die Wäsche der beiden ersten Tiere war in vollem Gange. Sie stellten sich wie besessen an. Wenn sie sich gar zu schlimm gebärdeten, erhielten sie die Volltaufe durch einen „Düker“, wie die Männer es nannten. Als dann die erste Ablösung folgte, gab es ein nicht endenwollendes Schütteln des ganzen Körpers, um das Wasser wieder los und damit leichter zu werden. Wohl war der Höhepunkt der Aufregung vorüber, doch auch sämtliche Mutterschafe zeigten den größten Widerwillen gegen dieses Säuberungsbad. Wie wohligh lagen hernach die gewaschenen Schafe, sich sonnend, im Grase! Den beschleunigten Atem sah ich an ihnen indessen immer noch. So hatte ich an diesem heißen Junitag das Waschen einer ganzen Schafherde von Anfang bis zu Ende kennengelernt. Und nie sah ich es wieder.

Joh. Segelken

Wie sich die Pfarrherrn in jren Ampten halten sollen

Aus vorreformatorischer Zeit sind für unsere engere Heimat lediglich das „missale ecclesiae Lehenis“ in Bremen und das Meßbuch des früheren Klosters Lilienthal im Besitz der Stader Prediger-Bibliothek erhalten. Alle anderen ähnlichen Bücher, die zweifellos bei jeder Kirche vorhanden gewesen sind, fehlen, und zwar ist der Abgang offenbar sehr rasch in den Jahren des Glaubensumbruchs erfolgt. Bei Pratje, Bremen und Verden, Bd. II, kehrt in den dort abgedruckten Visitationsprotokollen einer großen Anzahl von Dompfarrkirchen die Klage immer wieder, daß „aus dem missal vor alters etzliche Blätter ausgeschnitten“, „das missal sey weg“, — „das missal sey von den Kirchschworen in alten Zeiten verwahrlost und weggebracht“, „Juraten klagen, daß das missal zerschnitten und vernichtet sey“. Und diese Feststellungen werden in den Jahren 1581—1583 gemacht!

Aber es ist auch nicht verwunderlich, daß diese Bücher verloren gingen. Zunächst wurden sie, soweit sie die alte Gottesdienstordnung betrafen, nicht mehr gebraucht; und was nicht mehr gebraucht wird, geht leicht verloren. Dann waren aber in ihnen je länger je mehr Eintragungen üblich geworden, die etwa kirchliche Schenkungen und Stiftungen betrafen. Und da gab es Leute genug, die ein Interesse daran hatten, diese lästigen Verzeichnisse verschwinden zu lassen. So erklärt sich der fast völlige Verlust dieser nicht nur für den Liturgiker wichtigen Bände.

Die neuen, lutherischen Geistlichen hatten Mühe, an die Stelle der abgeschafften oder abzuschaffenden Messe etwas Neues zu setzen. Einige haben privat Ordnungen für ihre eigene Gemeinde zusammengestellt. Meist setzte sich der Landesherr dafür ein. Das Land Hadeln gibt sich im Jahre 1526, also gleichzeitig mit Hoya und mit ihm als erstes Gebiet im Hannoverschen eine eigene Kirchenordnung. Im Mitsommer 1534 beruft der Rat in Bremen alle Kirchherren und Pastoren, die unter ihm stehen, und verkündet seinerseits eine Kirchenordnung.

Es folgt, merklich später, das Land Wursten, und es ist nicht entschieden, ob hier die landeseigene Ordnung 1554 (so v. d. Osten) oder 1574 (so Wiebalck) anzusetzen ist. Daneben werden infolge der großen Zahl verschiedenster Landesherren, die in unserem Raum das Regiment ausübten, viele andere Agenden, z. T. aus entlegenen Gebieten des Protestantismus, gebraucht. So gibt E. G. Wohlers („Kirchl. Zustände... in den Herzogtümern Bremen und Verden 1630—1725“) 22 hier gültige Kirchenordnungen an, eine Zahl, die vermutlich noch höher lag, aber seit Einführung des Stader Manuals (1710), einer privaten Arbeit, die nun allein in 41 Kirchen gebraucht wird, zurückgedrängt sein dürfte.

Wir finden neben verschiedenen Privat-Agenden eine schwedische Ordnung, ein Württemberger Kirchenbuch, Ordnungen aus Holstein, Oldenburg, Hamburg, Hannover, Lüneburg, Braunschweig u. a. m. Die Kursächsische Agenda wird in Grünedeich und Misselwarden benutzt und ist vielleicht mit der Sächsischen in Himmelpforten und Oldendorf gleichzusetzen. Auch die Leipziger Ordnung, die in Gyhum praktiziert wird, könnte mit ihr identisch sein. Die Bremer Ordnung findet sich nur noch in den Reformierten Gemeinden (Ringstedt und Lehe; hier gebrauchen die Lutheraner die Oldenburger Agenda) und in Holßel. Die Wurster Ordnung ist völlig verdrängt. In manchen Gemeinden sind mehrere Agenden nebeneinander in Gebrauch, so finden sich an vier Kirchen in Verden fünf verschiedene Ordnungen.

Wohlers verwertet Angaben aus Visitationsakten, in denen offenbar nach den z. Z. gültigen

Agenden gefragt wurde. So werden etwa noch vorhandene ältere Ordnungen leider nicht erfaßt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß damals in den Pfarrarchiven noch solche Bücher vorhanden gewesen sind. Wohlers gibt z. B. an, daß in Schiffdorf das Stader Manual gebraucht wäre. Dieser Band ist inzwischen verlorengegangen, dagegen besitzt Schiffdorf eine der klassischen Agenden aus der Reformationszeit, die sogenannte Herzog-Heinrich-Agenda.

Es handelt sich bei dem Schiffdorfer Exemplar um die 3. Auflage der erstmalig 1539 auf Veranlassung von Herzog Heinrich von Sachsen herausgegebenen Ordnung, und zwar um den Leipziger Druck. Vielleicht, daß in Grünedeich, Misselwarden, Himmelpforten, Oldendorf und Gyhum dieselbe Agenda benutzt worden ist. Mit dieser dritten in Leipzig und Erfurt gedruckten Ausgabe ist der provisorische Charakter der ersten Auflagen aufgegeben. Sie nennt sich jetzt „AGENDA, das ist Kyrchenordnung, wie sich die Pfarrherrn und Seelsorger in jren Ampten vn diensten halten sollen. Fur die Diener der Kyrchen in Hertzog Heinrichen zu Sachssen V. G. H. Fürstenthumb gestellt“, „Gedruckt zu Leipzig durch Nicolaum Wolrab MCXL“.

Das Büchlein ist 16×20,5 cm groß und zählt LVIII Blätter, also 116 Seiten. Der Inhalt entspricht völlig dem in dem großen Werk von Sehling über „Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts“ (I. Abt., 1. Hälfte, 1902) abgedruckten, bringt aber nicht mehr den Abschnitt „vom Begrebnis der toten“ und ebensowenig die anschließenden Gebete. Da der hintere Deckel vom Einband abgelöst ist, kann angenommen werden, daß die entsprechenden Blätter verlorengegangen sind. Da das Buch nun nicht mehr fest in seinem Einband steckt, können wir erkennen, daß die einzelnen Blattlagen zunächst auf eine doppelte zusammengeklebte Schicht älterer Handschriften genäht sind, mit deren überstehenden Rändern sie dann in den Einband geleimt wurden. Es handelt sich offenbar um eine mittelalterliche, lateinische Handschrift in Schwarz und Rot, jedoch sind die Streifen so schmal, daß Näheres ohne weitere Untersuchungen nicht ermittelt werden kann. Der äußere Einband besteht vermutlich aus gepreßtem Leder, das aber nur noch an den Rückenteilen der sonst blanken Holzdeckel vorhanden ist. Auch die recht schmal gewesene Buchschließe ist längst verloren.

Das Innere der Agenda legt deutlich Zeugnis davon ab, daß dies Buch wohl durch anderthalb Jahrhunderte gebraucht wurde. Es ist an bestimmten Flecken genau zu erkennen, welche Seiten des Buchs regelmäßig benutzt sind. Es ist auch der Text fleißig durcharbeitet. Wir sehen Unterstreichungen, Anmerkungen und Ergänzungen aus verschiedenen Zeiten und von recht verschiedenen Handschriften.

Schon die Vorrede, die sechs gelehrte Freunde Martin Luthers unterschrieben haben, ist offenbar sehr früh, gründlich durcharbeitet. Viele Zeilen sind sauber unterstrichen und am Rand finden sich, teils lateinisch, teils deutsch, Überschriften, die der Leser einzelnen Abschnitten gab, oder Inhaltsbestimmungen. Bei der Taufordnung ist das Glaubensbekenntnis, das bekanntlich früher nur hier seinen Platz hatte, im Vergleich zu Luthers Taufbüchlein zwar schon erweitert, jedoch sind dann handschriftlich beim zweiten Artikel die Aussagen weiter aufgefüllt in die uns vertraute Weise. Und auf dem Vorsatzblatt und genauro auf der leeren Seite vor dem hinteren Deckel sind, wieder von verschiedenen Händen, Gebete und andere Stücke aufgeschrieben, die ein geschulter Liturgiker zeitlich näher bestimmen könnte. Kurz und gut, man

merkt dem geringen Buch an, mit wieviel Liebe und Fleiß es von Generation zu Generation benutzt worden ist.

Wir können nicht sagen, wer von den bekannten oder unbekannten Schiffdorfer Pastoren diese Zusätze oder Unterstreichungen gemacht hat, oder wann sie vollzogen sind. Wir wissen auch nichts darüber, wann und durch wen diese noch unter Luthers Augen entstandene Agenda nach Schiffdorf gekommen ist. Es ist bekannt, daß auch von Schiffdorf aus erstaunlich früh schon unmittelbare Beziehungen zu Wittenberg aufgenommen sind (und wir hoffen, bald darüber berichten zu können), — der Sohn einer alten Schiffdorfer Familie hat bei Luther studiert. Vielleicht zeigt sich hier der Weg, wie die Herzog-Heinrichs-Agenda zu uns gekommen ist. Wir wollen uns freuen, daß es mit ihr nicht wie mit dem missale aus vor-reformatorischer Zeit ging, sondern daß sie als ein treuer Zeuge der Reformation unserer Heimat erhalten ist.

Helmut Walsdorff

Hermann-Allmers-Tag in Rechtenfleth

Zum diesjährigen Hermann-Allmers-Tag in Rechtenfleth am 9. Oktober 1960 um 15.00 Uhr fährt ein Bus des Heimatbundes um 13.45 Uhr ab Straßenbahnhof Lehe, 13.47 ab Amtsgericht, 13.50 ab Pauluskirche, 13.56 ab Ecke Bürgermeister-Smidt-/Lloydstraße, 13.58 ab Handelskammer, 14.00 ab Hauptbahnhof, 14.03 ab Ecke Georgstraße/Gras-hoffstraße, 14.06 ab Postamt Wulsdorf, 14.20 ab Grafenhof Stotel.

Fahrtkosten 3,50 DM. Anmeldungen bis zum 4. Oktober an Fahrtenleiter Riedel erbeten.

Dr. Weise 65 Jahre alt

Oberarchivrat Dr. Erich Weise beging in Stade am 4. 9. 1960 seinen 65. Geburtstag. Der geborene Krefelder, der sich vornehmlich mit der Geschichte Ost- und Westpreußens beschäftigt hatte, wurde 1959, als nach 90jährigem „Exil“ das alte Stader Regierungsarchiv in seine Heimat zurückkehrte, zum Staatsarchivdirektor ernannt und mit der Leitung des Stader Archivs betraut. Ehrenmitglied des Stader Geschichts- und Heimatvereins wegen seiner Verdienste um die niedersächsische Landesgeschichte hat Dr. Weise im Band Niedersachsen-Bremen des „Handbuches der historischen Stätten Deutschlands“ den Regierungsbezirk Stade bearbeitet. Wir wünschen dem Jubilar, der auch unserem Heimatbunde angehört, weitere Jahre erfolgreichen Schaffens.

Gustav Schröder, Dorum, Beiratsmitglied

Der geschäftsführende Vorstand des Heimatbundes hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, Gustav Schröder aus Dorum in den Beirat zu berufen. Damit sollen die langjährigen Verdienste Gustav Schröders um die heimische Urgeschichtsforschung gewürdigt werden.

Seine bislang von Fachgelehrten schon vielfach beachtete Privatsammlung mit weit über 5000 steinzeitlichen Geräten will Gustav Schröder im neuen Morgensternmuseum auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Moorhütte wandert in das Bremer Übersee-Museum

Kransmoor war weit und breit bekannt. Einer wußte dies, der andere jenes. Besondere über seine Bewohner zu berichten. Volkskundler interessierten sich vor allem für die dort noch bewohnten Moorhütten. In den Dörfern des großen Teufelsmoores hatte man im Laufe der Jahre damit aufgeräumt. Selbst in Hüttenbusch und Hüttendorf, mit deren Namen sie wohl fortlebten, gab es längst keine Moorhütte mehr. Das Bremer Übersee-Museum war um die Zeit auf der Suche, um diese Seltenheit als Schaustück der Nachwelt zu erhalten. Im ganzen Teufelsmoor fand man keine für Museumszwecke geeignete Moorhütte mehr.

Da kamen eines Tages Männer aus Bremen nach Kransmoor. Unter ihnen war der alte Becker. In der Balgebrückstraße besaß er einen Spezialladen für Angelgeräte und für Zierfische in Aquarien. Während der Öffnungszeiten betreute und beaufsichtigte er die Besucher des Übersee-Museums. Der Dorflehrer mußte doch am besten Bescheid wissen, wo wohl noch eine solche Hütte aufzutreiben sei. An die noch bewohnten drei wäre bestimmt nicht heranzukommen, so meinte der Lehrer. Wo sollte wohl die Familie so plötzlich untergebracht werden? Aber die vierte, seit Jahren als Scheune benutzt, könnte in Frage kommen. Die Besichtigung auf ihre Geeignetheit fiel günstig aus, und der Kauf kam zustande. Nun galt es, das alte Gebäude fachmännisch abzubauen. Große Dachteile wurden vorsichtig abgesägt und auf einen platten Federwagen gelegt. So gelang das mühsame Werk, ohne Trümmer zu machen.

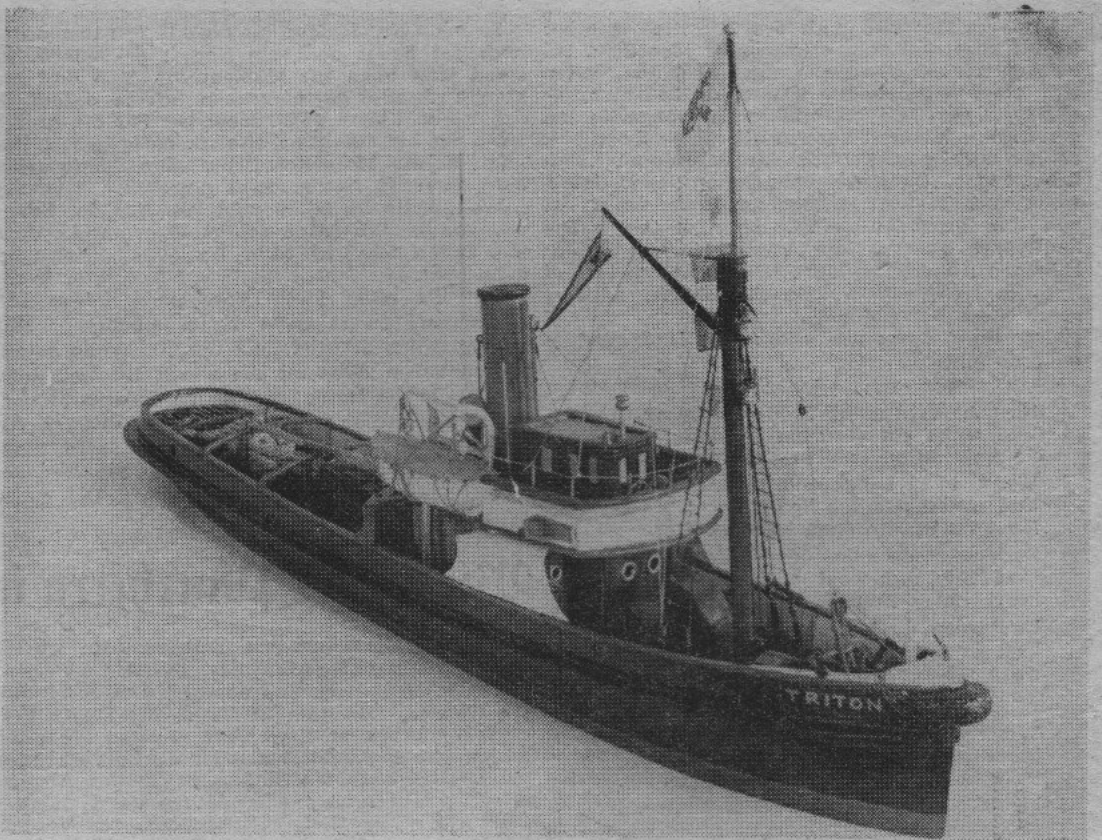
Einige von Bremen mitgebrachte bespannte Fahrzeuge waren beladen. Und dann hieß es, einfache alte Möbelstücke für den Wohnraum zu kaufen. Die Leute brachten sie, weil sie für das Geld, das sie dafür bekamen, neue Sachen anschaffen konnten. Ein Holzschuhblock mit dem Handwerksgerät dazu kam ebenfalls zusammen. Einen alten langhaarigen Zylinder vermochte der Lehrer im Dorfe aufzutreiben. Die Federwagen rollten hernach langsam auf dem damals noch holperigen Findlingspflaster nach Bremen. Wo irgend angängig, benutzte man daher den seitlichen Sommerweg.

Das war ein Erlebnis für den jungen Dorfschullehrer. Und wie freute er sich, als er gelegentlich einer Fahrt nach Bremen die im 2. Stockwerke des Übersee-Museums natürlich wiederaufgebaute Moorhütte aus Kransmoor mit allem Drum und Dran bewundern konnte. Es fehlten auch nicht die naturgetreuen Nachahmungen eines Holzschuhmachers und seiner Frau in der dörflichen Arbeitskleidung, der holzverkleidete alte Soot (Brunnen) vor der Hütte, der Torfstich daneben und dann das unendlich vielverzweigte, lange Wurzelwerk einer Föhre.

Und vor nicht langer Zeit schrieb Dr. H. O. Wagner, der Leiter des Übersee-Museums, daß die alte Moorhütte — das unersetzliche Denkmal aus Kransmoor — glücklicherweise den Krieg überstanden hätte und, sobald der oberste Stock wieder für Besucher zugänglich wäre, neu hergerichtet, den Mittelpunkt der geologischen Abteilung bilden würde.

Joh. Segelken

Schätze des Morgensternmuseums



In der Schiffsabteilung des Morgensternmuseums wird nicht nur der Segelschiffszeit gedacht, sondern der alten Bremerhavener Schifffahrt überhaupt. Insofern nimmt das abgebildete maßstabgetreue Modell des alten Lloydsschleppers „Triton“, 1900 bei Seebeck erbaut, einen besonderen Platz ein. Der Stifter, Kapitän J. Janßen aus Lehe, ist zugleich der Erbauer dieses Modells, dessen originales Vorbild er zudem über 20 Jahre geführt hat. Das Modell von der Hand des alten Kapitäns bietet einen interessanten Vergleich zu den Bastelarbeiten der Matrosen auf ihren langen Segelschiffsreisen, zu den Modellen des erfahrenen Schiffszimmermanns und anderen wiederum von Schiffsmodellbauern von Beruf bis hin zu den Werftmodellen des Morgensternmuseums, die kein Geringerer als der berühmte Schiffbaudirektor Claussen selbst fertigte, dem die deutsche Schifffahrt Großleistungen wie den Bau des Fünfmastseglers „Preußen“ dankt.

Große Morgensternfahrt am 1., 2. und 3. Oktober

Für die bereits im letzten Heimatblatt angekündigte Dreitagefahrt an Weser und Leine kann jetzt das Programm bekanntgegeben werden.

Die Fahrt beginnt am 1. Oktober um 6.00 Uhr und führt über Bremen, Achim zunächst nach Etelsen (Tierpark, Schloß), wo eine Frühstückspause eingelegt wird. Es geht dann weiter nach Bücken mit seiner durch die reiche Ausstattung bekannten romanischen Stiftskirche. In Wietzen wird anschließend die alte Dorfkirche besichtigt, und von dort führt der Weg nach Loccum (Zisterzienserkloster) und gegebenenfalls zum nahegelegenen Ort Wiedensahl mit dem Wilhelm-Busch-Museum. Nach einer Mittagspause wird die Fahrt nach

Idensen fortgesetzt. Dort befinden sich berühmte romanische Wandfresken. Über Hachmühlen und Hemmendorf soll im Verlauf des Nachmittags das Tagesziel Alfeld erreicht werden. Voraussichtlich wird ein dort ansässiger Morgensterner zusammen mit Museumsleiter Barner die Führung durch den Ort und das bekannte Heimatmuseum übernehmen.

Am 2. Oktober beginnt die Fahrt um 8.00 Uhr und führt über Greene nach Osterode zum frühgeschichtlichen Pipinsburg. Die Mittagspause findet in Northeim statt, das durch seine zahlreichen Fachwerkbauten berühmt ist. Über Hedemühlen wird dann am frühen Nachmittag Hannoversch-Münden angesteuert, wo eine Stadtbesichtigung dieses Ortes vorgesehen ist, den Alexander von Humboldt zu den sieben schönsten der Erde zählte. Ziel dieses Tages ist die Stadt Uslar im Solling auf dem Wege über Bursfelde mit seinem berühmten Kloster und Lippoltsberg.

Am 3. Oktober führt die Reiseroute über Hardegsen nach Moringen — beides Orte mit reicher geschichtlicher Vergangenheit — nach Hilwardshausen und weiter über Dassel und Neuhaus nach Höxter zur Mittagsrast. Das malerische Städtchen Schwalenberg mit seinem Fachwerkrathaus von 1579 ist das nächste Ziel, von dort geht die Reise über Steinheim nach Blomberg, bekannt durch die mittelalterliche Stadtbefestigung und eine der schönsten gotischen Hallenkirchen des Lipper Landes.

Über Rinteln führt die Rückreise dann noch nach Minden zur Besichtigung des berühmten Domschatzes. Daran anschließend geht es nach einer Abendrast über Sulingen und Bremen nach Bremerhaven zurück.

Die Fahrtkosten betragen 98,— DM einschließlich drei Mittagessen, drei Abendessen und zwei Übernachtungen mit Frühstück. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um sofortige Anmeldung bei Fahrtenleiter Riedel, Weidestraße 2, Tel. 27 90 83, gebeten.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag Nordwestdeutscher Verlag Ditzler & Co. Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto: Hamburg 13696. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. Panzer, Bremerhaven-Lehe, Lange Straße 7.